

Antrag

der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bauantragsverfahren digitalisieren - Das virtuelle Bauamt voranbringen

Der Landtag stellt fest:

Das Land Brandenburg ist ein attraktiver Lebens- und Arbeitsraum für mehr als zweieinhalb Millionen Brandenburgerinnen und Brandenburger. Der zunehmende Neubau und auch die Modernisierung des Bestandes oder die Umnutzung von vorhandenen Gebäuden zu Wohnzwecken bzw. zu gewerblichen Zwecken sind ein deutliches Zeichen der positiven Entwicklung des Landes.

Die Komplexität des Bauordnungs- und Baunebenrechts sowie die umfangreichen und zum Teil aufwändigen analogen Verwaltungsverfahren führen dazu, dass die einzelnen administrativen Schritte bis hin zur Erteilung von Baugenehmigungen mitunter viel Zeit in Anspruch nehmen. Das Onlinezugangsgesetz (OZG) fordert neben den bestehenden analogen Verfahren auch die Möglichkeit, elektronische Verwaltungsleistungen anzubieten.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der Landtag, dass die Landesregierung begonnen hat, ressortübergreifend und in enger Zusammenarbeit mit der kommunalen Ebene die elektronische Antragstellung von Bauanträgen in den 20 unteren Bauaufsichtsbehörden zu ermöglichen.

Die in den Landkreisen Märkisch-Oderland und Oberspreewald-Lausitz zu Beginn des Jahres 2022 gestartete Pilotierungsphase wird diesbezüglich sicherlich weitere Erfahrungswerte liefern und zusätzliche Optimierungspotentiale im Genehmigungsprozess aufzeigen.

Mit der Umsetzung des digitalisierten Baugenehmigungsverfahrens in Kombination mit der vorgelagerten digitalen Antragseinreichung wird ein deutlicher Mehrwert für alle Verfahrensbeteiligten im Sinne der Verfahrensvereinfachung, Verfahrensbeschleunigung, verbesserter Transparenz, Anwendbarkeit sowie auch der Barriere- und Medienbruchfreiheit geschaffen.

Grundlage dafür ist selbstverständlich die Gewährleistung von erforderlichen Datenschutz und IT-Sicherheitsstandards.

Die Landesregierung wird gebeten,

- durch die zuständigen Ressorts im Rahmen ihrer Fachverantwortung und der verfügbaren Haushaltsmittel die Pilotierungsphase des Virtuellen Bauamts in den Landkreisen Märkisch-Oderland und Oberspreewald-Lausitz zeitnah auszuwerten und Hemmnisse im Digitalisierungsprozess auszuräumen. Dabei ist der Projektpartner Kommunales Anwendungszentrum des ZIT-BB einzubeziehen. Die Ergebnisse sind bei der Ausweitung auf alle Unteren Bauaufsichtsbehörden zu berücksichtigen.
- die sichere Anbindung des zentralen Antragsportals an das von den Unteren Bauaufsichtsbehörden genutzte Fachverfahren ProBAUG zu ermöglichen. Anbindung des zentralen Antragsportals an das von den Unteren Bauaufsichtsbehörden genutzte Fachverfahren ProBAUG und Prüfung der finanziellen Unterstützung der Unteren Bauaufsichtsbehörden bei der Beschaffung der hierfür notwendigen Schnittstellen mit den dafür notwendigen Lizenzen. Deshalb ist zu prüfen, inwieweit das Land die Beschaffung der notwendigen Dienstleistungen und Lizenzen beschleunigen und unterstützen kann. Dazu gehören beispielsweise die Prüfung einer gemeinsamen Beschaffung oder die Vorlage geeigneter Rahmenverträge oder Musterausschreibungen.
- neben der Implementierung der elektronischen Antragsstellung soll das digitale Antragsverfahren auch die elektronische Kommunikation zwischen den Antragstellenden und den Unteren Bauaufsichtsbehörden, die verwaltungsinterne Beteiligung der Fachbehörden und die elektronische Antragsbescheidung sicherstellen. Sämtliche am Vorhaben Beteiligte sollen darüber hinaus zu jedem Zeitpunkt medienbruchfrei und endgeräteunabhängig die Möglichkeit haben, den Status des Antrages online einzusehen und auf den Antrag zugreifen zu können. In diesem Zusammenhang soll auch die Einbindung des OZG-Bürgerkonto Brandenburg und des OZG-Unternehmenskonto Bund Berücksichtigung finden.
- ein Informationsangebot für eine effektive und dauerhafte Zusammenarbeit aller direkt am Baugenehmigungsverfahren beteiligten Akteurinnen und Akteure sowie der übrigen Beteiligten, wie Planerinnen und Planern, Prüferinnen und Prüfern, Kammern, Fachbehörden, Ämtern, Städten, Gemeinden und Landesämtern bereitzustellen.
- den zuständigen Fachausschuss bis zum 30.06.2023 erstmalig über Stand der Umsetzung des Virtuellen Bauamts zu informieren. Es soll auch über die Pilotierungsphase in den Landkreisen Märkisch-Oderland und Oberspreewald-Lausitz sowie über den Sachstand der Ausweitung des Virtuellen Bauamtes auf alle Unteren Bauaufsichtsbehörden berichtet werden.

Begründung:

Die Digitalisierung des Bauantragsverfahrens stellt einen wesentlichen Schwerpunkt bei den bundesweiten Digitalisierungsbestrebungen der öffentlichen Verwaltung dar. In Brandenburg wird im Zuge der dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung zugewiesenen Fachverantwortung sichergestellt, dass die Interessen des Landes und der Kommunen bei der Digitalisierung in diesem wichtigen Rechtsgebiet gebündelt und gemeinsam mit den Kommunen partnerschaftlich umgesetzt werden.

Durch den bereits erreichten Entwicklungsstand in Brandenburg, wurde eine Nachnutzung des EfA-Projektes aus Mecklenburg-Vorpommern nicht in Betracht gezogen.

Die Pilotierungsphase in den Landkreisen Märkisch-Oderland und Oberspreewald-Lausitz dient dazu, entsprechende Erfahrungswerte zu sammeln und Optimierungsnotwendigkeiten sichtbar zu machen, die in eine praxistaugliche Übertragung dieses Fachverfahrens auf die übrigen Unteren Bauaufsichtsbehörden einfließen.

Durch die Implementierung eines zentralen Antragportals, welches Schnittstellen zu dem von den Unteren Bauaufsichtsbehörden in Brandenburg bisher genutzten Fachverfahren aufweist, wird einerseits eine Vereinfachung der Einreichung von Bauanträgen erreicht, zum anderen wird die medienbruchfreie Bearbeitung von Bauantragsvorgängen gewährleistet.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Weiterentwicklung des virtuellen Bauamtes eine digitale Kommunikation der am Bauantragsverfahren beteiligten Akteurinnen und Akteure wie den Antragstellenden, weiteren behördlichen Stellen sowie der jeweils zuständigen Unteren Bauaufsichtsbehörde ermöglicht.